

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE

Asbesttransporte auf die Deponie Ihlenberg

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Von 1990 bis 2010 wurden regelmäßig Asbestabfälle auf der Deponie Ihlenberg abgelagert. Diese Abfälle stammten aus verschiedenen Bundesländern und Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

In der Novemberlandtagssitzung wurde angedeutet, es habe während der Amtszeit von Umweltminister Prof. Dr. Methling umfangreiche Transporte und Einlagerungen von Asbestabfall auf der Deponie Ihlenberg gegeben.

1. Wann und woher wurden nach 1990 Asbestabfälle auf die Deponie Ihlenberg gebracht?
2. Um welche Mengen hat es sich dabei gehandelt (bitte jeden Fall einzeln aufführen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Von 1993 bis 2010 wurden aus folgenden Bundesländern Asbestabfälle auf der Deponie Ihlenberg abgelagert: Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg, Bayern, Schleswig-Holstein, Bremen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, sowie aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Irland, Italien, Niederlande und Griechenland.

Da für den Zeitraum von 1990 bis 1992 eine elektronische Datenauswertung nicht möglich ist, konnte auf Grund des hohen zeitlichen Aufwandes für die Auswertung dieser Zeitraum nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt wurden von 1993 bis 2010 39.972 Tonnen (t) Asbestabfälle aus Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf der Deponie Ihlenberg abgelagert. Die nachfolgenden Zusammenstellungen geben eine Übersicht über die abgelagerten Mengen.

a) Asbestabfälle aus den Bundesländern

In den Jahren 1993 bis 2010 wurden insgesamt 26.400 Tonnen Asbestabfälle aus Deutschland auf der Deponie Ihlenberg abgelagert.

1993

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
31436	136	Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern
31437	64	Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern

1994

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
31437	27	Mecklenburg-Vorpommern

1995

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
31437	105	Mecklenburg-Vorpommern

1996

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
31437	82	Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern

1997

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
31437	711	Hamburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern

1998

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
31412	1424	Mecklenburg-Vorpommern
31436	203	Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg

1999

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
170601	329	Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern
170105	686	Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern

2000

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
170601	75	Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern
170105	1928	Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern

2001

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
170601	65	Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern
170105	953	Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern

2002

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
170605	610	Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern
170601	333	Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern

2003

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
170605	732	Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern
170601	840	Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern

2004

Abfallschlüssel	Menge in t	Bundesland
170605	691	Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern
170601	847	Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern

2005

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
170605	1035	Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern
170601	691	Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern

2006

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
170605	1949	Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
170601	226	Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern

2007

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
170605	1265	Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
170601	578	Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern

2008

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
170605	1197	Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
170601	282	Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern

2009

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
170605	1914	Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern
170601	146	Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

2010

Abfallschlüssel*	Menge in t	Bundesland
170605	6120	Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
170601	156	Hamburg, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern

b) Asbestabfälle aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Insgesamt wurden 13.572 Tonnen Asbestabfälle in den Jahren von 1993 bis 2010 aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Deponierung auf die Deponie Ihlenberg verbracht. In den nachfolgenden Tabellen nicht aufgeführte Jahre bedeuten dabei, dass in diesen Jahren von dort aus keine Importe von Asbestabfällen zur Ablagerung auf der Deponie Ihlenberg stattfanden.

31412*	1997	1998	Gesamt
Italien	0	1.193	1.193
Irland	142	0	142
Gesamtmenge in t	142	1.193	1.335

31436*	1995	Gesamt
Irland	425	425
Gesamtmenge in t	425	425

31437*	1996	1997	1998	Gesamt
Italien	0	0	137	137
Irland	395	65	0	460
Gesamtmenge in t	395	65	137	597

170105*	1999	Gesamt
Niederlande	87	87
Gesamtmenge in t	87	87

170601*	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2009	Gesamt
Griechenland				19	0	0	0	0	0	0	19
Irland				0	0	0	0	0	0	4	4
Italien	3.109	2.035	1.019	975	364	229	316	349	146	0	8.543**
Gesamtmenge in t	3.109	2.035	1.019	994	364	229	316	349	146	4	8.566**

170605*	2003	2007	2010	Gesamt
Griechenland	6	0	0	6
Irland	0	4	2.553	2.556**
Gesamtmenge in t	6	4	2.553	2.562**

* Erläuterung der Abfallschlüsselnummern:

31412 (Asbestzementabfälle, Asbestzementstäube)

31436 (Asbestabfälle)

31437 (Asbeststäube, Spritzasbest)

170105 (Baustoffe auf Asbestbasis)

170601 (Isoliermaterial, das freies Asbest enthält, Bezeichnung ab 2002: Dämmmaterial, das Asbest enthält)

170605 (Asbesthaltige Baustoffe)

** Zahlen sind gerundet.

3. Welche Mengen wurden nicht in Big Bags transportiert und eingelagert?

Gemäß Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) und TRGS 519 - Technische Regel für Gefahrstoffe: Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten - waren und sind der Umgang mit asbesthaltigen Materialien bzw. Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann, der zuständigen Behörde (ehemals Gewerbeaufsichtsamt Schwerin, dann Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit Schwerin, jetzt Landesamt für Arbeit, Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V), Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Schwerin) anzuzeigen. Die Anzeige kann unternehmens- oder objektbezogen sein.

Unternehmensbezogene Anzeigen werden unter anderem bei stationären Arbeitsstätten und bei Arbeiten geringer Exposition erstattet. Für wechselnde Arbeitsstätten (wie zum Beispiel Baustellen) wären objektbezogene Anzeigen erforderlich.

Die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH hat seit Anfang der 90er Jahre den Umgang mit asbesthaltigen Materialien in Form von unternehmensbezogenen Anzeigen/Mitteilungen eingereicht, da für die in der Anzeige beschriebenen Deponiearbeiten eine Unterschreitung von 15.000 Fasern/Kubikmeter (Arbeiten geringer Exposition) nachgewiesen ist und es sich bei der Deponie um eine stationäre Arbeitsstätte handelt.

Diese Anzeigen hatten in der Regel eine Gültigkeit von 5 Jahren oder wurden beim Wechsel der sachkundigen Personen, sowie bei wesentlichen Änderungen des Arbeitsverfahrens und/oder der entsprechenden Schutzmaßnahmen erneuert.

Eine Deponierung von unverpackten asbesthaltigen Materialien vor dem Jahr 2011 ist dem LAGuS M-V nicht bekannt. Allerdings erfolgte die Verpackung nicht immer in Big Bags. Auch andere Verpackungen, wie zum Beispiel Fässer für schwach gebundene asbesthaltige Materialien, waren und sind üblich.

Angaben über eingelagerte Mengen asbesthaltiger Materialien (verpackt in Big Bags oder in anderen geeigneten Behältnissen) sind nicht möglich, da dem LAGuS M-V hierzu keine Unterlagen vorliegen. Des Weiteren werden Anzeigen im Voraus, für einen bestimmten Zeitraum erstattet (hier: in der Regel für 5 Jahre). Hierbei ist für den Arbeitsschutz nicht die Menge relevant, sondern das Verfahren der Abfallverbringung und die festgelegten Schutzmaßnahmen.

Im Rahmen der Testfahrten von der Fulgurithalde in Wunstorf-Luthe (Niedersachsen) zur Deponie Ihlenberg im Oktober und November 2011 wurden auf dieser circa 26,3 Tonnen asbesthaltiger Schlamm abgelagert.

4. Wenn nicht in Big Bags, wie erfolgten Transport und Lagerung?

Die Verpackung und der Transport von asbesthaltigen Materialien erfolgt nicht ausschließlich in Big Bags.

Gemäß GefStoffV in Verbindung mit TRGS 519 kommen als geeignete Behälter für asbesthaltige Abfälle unter anderem in Betracht:

- für körnige, gewebte oder stückige Abfälle: ausreichend feste Kunststoffsäcke,
- für grobe oder plattenförmige Asbestzementabfälle: zum Beispiel Big-Bags,
- für stapelbare Asbestzementprodukte: Big-Bags, Platten-Bags, Stapelung auf Paletten in staubdichter Verpackung sowie
- für spritzasbesthaltige Abfälle: das Entsorgungsgerät selbst. Bei Kleinmengen ist ein Fass ausreichend.

Nach den im LAGuS M-V vorliegenden Kenntnissen erfolgte die Deponierung von asbesthaltigen Materialien vor dem Jahr 2011 in verpackter Form.

Im Rahmen der Testfahrten von der Fulgurithalde in Wunstorf-Luthe zur Deponie Ihlenberg wurde der asbesthaltige Schlamm in abgeplanten LKW-Aufliegern transportiert. Nach der Entladung des Asbestmaterials auf der Deponie wurde dieses unverzüglich abgedeckt.

5. Wurden die Aufsichtsgremien bzw. die Hausspitze des verantwortlichen Ministeriums jeweils informiert bzw. in die Entscheidungsfindung einbezogen?
Wenn ja, in welcher Weise?

Die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen erfolgt sowohl auf Bauschutt-, Siedlungsabfall- als auch auf Sonderabfalldeponien in der Regel in kleinen Mengen, die somit viele einzelne Entsorgungsvorgänge darstellen. Dieses Normalgeschäft wird entsprechend dem von der zuständigen Behörde genehmigten Abfallartenkatalog von der Deponie Ihlenberg auch so betrieben. Der Aufsichtsrat und das zuständige Ministerium werden nur über Abfallanlieferungen informiert, wenn diese besondere Bedeutung haben, zum Beispiel wegen der Anlieferungsmenge. Besondere Mengen sind nur bei der Schlüsselnummer 101309 zu erwarten (hier: Fulgurit). Der Aufsichtsrat ist hierüber am 29.08.2011 informiert worden. Bei den übrigen Schlüsselnummern sind in der Regel jeweils kleinere Mengen angeliefert worden. Hierüber wurde der Aufsichtsrat nicht im Einzelfall informiert.